



HÄCKSELDIENST 2019

Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:

Montag, 04. März	Montag, 08. April	Montag, 13. Mai
Montag, 16. September	Montag, 21. Oktober	Montag, 18. November

Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrrechtgrundgebühr enthalten:

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

Häckseldienst:	Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Häckselgut:	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort. Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m ³ .

Bitte beachten:

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen

Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser). Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestockungen ist verboten.

In Gewässerschutzzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Bargen, Januar 2019